

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr.:	BV-StVV-118-25			
	AZ:	4.1 le			
	Datum:	08.01.2026			
	FB:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Anke Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
26.01.2026 Wirtschaftsausschuss					
12.02.2026 Hauptausschuss					
16.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Raddusch					
16.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Repten					
16.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Stradow					
16.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Missen					
17.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Naundorf					
17.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Laasow					
19.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Ogrosen					
19.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Göritz					
20.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Koßwig					
20.02.2026 Ortsbeirat des Ortsteiles Suschow					
26.02.2026 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Vetschau/Spreewald Stand 31.12.2025 Selbstbindungsbeschluss					

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Endbericht zur Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Vetschau/Spreewald Stand 31.12. 2025 (Anlage 1). Dem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung die im Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmen umzusetzen und diesbezügliche Fortschritte der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.
3. Die Kommunale Wärmeplanung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Beschlussbegründung:

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft getreten. Es verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass für Gemeindegebiete mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und für Gemeindegebiete mit bis zu 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2028 Wärmepläne erstellt werden. Die Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Landkreise oder andere verantwortliche Stellen sind zur Durchführung der Wärmeplanung verpflichtet.

Die Stadt Vetschau/Spreewald erhielt auf ihren Antrag vom 16.11.2023 für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung eine 100%ige Zuwendung aus dem Klima- und Transformationsfonds des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Durch die Stadt Vetschau/Spreewald wurde das Büro KEM, Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH, mit der Erarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein zentrales strategisches Instrument zur Erreichung der Klimaziele auf kommunaler Ebene.

Ziel ist es, eine langfristige klimaneutrale und bezahlbare Wärmeversorgung sicherzustellen. Grundlage hierfür ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) welches seit 1. Januar 2024 bundesweit gilt.

Der vorliegende kommunale Wärmeplan umfasst:

- eine Bestandsanalyse des aktuellen Wärmebedarfs und der Emissionen
- eine Potentialanalyse für Energieeinsparung und erneuerbare Wärmequellen
- ein Zielszenario für eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045
- einen Maßnahmenkatalog mit konkreten Handlungsempfehlungen

Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung ist abgeschlossen und hat keine finanziellen Auswirkungen. Die Verpflichtung zur Fortschreibung ab 2030 ist rechtzeitig in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Die Wärmeplanung selbst löst keine rechtliche Wirkung aus.

Finanzielle Auswirkungen:

x	NEIN
---	------

Sachbearbeiter	Sachgebietsleiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
----------------	-------------------	--------------------	---------------